

Sonderbedingungen SpardaTermin

1. Art der Einlage und Kontoführung

SpardaTermin ist eine Termineinlage mit einer vereinbarten Laufzeit und einer festen Verzinsung.

Es ist ein einmaliger Mindestanlagebetrag zu erbringen. Zuzahlungen und Verfügungen während der Laufzeit sind ausgeschlossen.

Sofern der Kunde bis zu 2 Arbeitstage vor dem Fälligkeitstermin keine anders lautende Weisung erteilt hat, wird die Anlage am Tag der Fälligkeit mit der gleichen Laufzeit und mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Zinssatz verlängert. Über jede bezüglich der Anlage getroffene Vereinbarung erhält der Kunde eine gesonderte Mitteilung der Sparda-Bank.

2. Verzinsung

Die Verzinsung der Anlage ist für die vereinbarte Laufzeit fest und nach Höhe und Laufzeit der jeweiligen Anlage gestaffelt.

Hat der Kunde kein Konto bestimmt, auf dem die Zinsen bei Fälligkeit – unter Beachtung der steuerlichen Bestimmungen - gutgeschrieben werden, so erfolgt die Zinsgutschrift bei Fälligkeit auf das SpardaTermin-Konto.

Bei einer Laufzeit unter 12 Monaten erfolgt die Zinszahlung bei Fälligkeit. Bei einer Laufzeit über 12 Monaten jeweils nach 1 Jahr und bei Fälligkeit.

Die Verzinsung beginnt mit dem Tag nach der Einzahlung und endet mit dem Fälligkeitstag.

Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz mit.

3. Kontoauflösung

Die Anlage wird abgerechnet und das jeweilige Konto aufgelöst, wenn ein Auftrag des Kunden vorliegt. Die Kontoauflösung kann ausschließlich zum Fälligkeitstermin erfolgen.

4. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.